

Zusammenfassung der Beschlüsse der Gesamtkonferenz vom 27.02.2024 zum Thema „Fehlerindex“

12.03.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

hiermit möchte ich die wichtigsten Vorgaben und Beschlüsse der Gesamtkonferenz (27.02.2024) zum Thema „Fehlerindex“ für die Schulgemeinde des Grimmelshausen Gymnasiums Gelnhausen nochmal zusammenfassen.

Die Vorgabe zur Einführung des Fehlerindex in den Jahrgängen 9/10 ist durch eine Anpassung der VOGSV Anhang 2, Nr. 2.3 (mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 01. August 2023) begründet und Teil des Maßnahmenpaktes „zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch“, welches den nachhaltigen Aufbau der Rechtschreibkompetenzen in das schulische Gesamtkonzept einbetten soll. Weitere Bestandteile dieses Maßnahmenpakets wären zum Beispiel die „pädagogisch motivierte Fehlerkorrektur“, weitere Deutschstunden in der Grundschule, usw.

Vorgaben aus der VOGSV, Anlage 2, Nr. 2.3:

- In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form in allen Unterrichtsfächern berücksichtigt:
 - Arbeiten mit weniger als 100 Wörtern im Gesamttext:
 - Fehler sind anzustreichen und bei der Notenfestsetzung in angemessener Form im Verhältnis zum Inhalt zu berücksichtigen.
 - Diese Fehler dürfen die Arbeit nicht um mehr als eine Zweidrittelnote verschlechtern.
 - Arbeiten mit mehr als 100 Wörtern im Gesamttext:
 - Folgende Fehlerarten werden als ganze Fehler gewichtet:
 - Rechtschreibfehler, Zeichensetzungsfehler, Grammatikfehler, Ausdrucksfehler
 - Flüchtigkeitsfehler (ausschließlich im Fall von fehlenden i-Punkten) werden markiert, aber nicht als Fehler gezählt.
 - Der Fehlerindex berechnet sich nach der Formel
$$\text{Fehlerindex} = \frac{\text{Fehlerzahl} \cdot 100}{\text{Anzahl der Wörter}}$$
 - Für das Gymnasium wird dann entsprechend des Fehlerindex abgezogen:
 - Jg 9: ab FI 3,5: -1/3 Note ab FI 6,5: -2/3 Note
 - Jg 10: ab FI 3,0: -1/3 Note ab FI 6,0: -2/3 Note

Individuelle Beschlüsse der Gesamtkonferenz des Grimmelshausen Gymnasiums (27.02.2024):

- 1. Beschluss: 100 Wörter-Regel (für den Jahrgang 9/10)
 - In Arbeiten der Jahrgangsstufen 9/10 zählt alles Geschriebene (ohne Abkürzungen und Ziffern) als Wörter (auch „Name“, „Klassenarbeit“).
 - In Arbeiten mit weniger als 100 Wörtern (über die ganze Arbeit hinweg) wird in angemessener Form, jedoch maximal eine Zweidrittelnote abgezogen.
- 2. Beschluss: Tendenznoten und Bewertungsschlüssel (für komplette Sekundarstufe I)
 - Alle Noten außer der „6“ werden in drei gleichgroße Teilbereiche aufgeteilt.
 - Zusätzlich werden die folgenden Notenbereiche festgelegt:
 - Mangelhaft: ab **ca.** 20%
 - Ausreichend: ab **ca.** 45%
 - Befriedigend: ab **ca.** 60%
 - Gut: ab **ca.** 75%
 - Sehr gut: ab **ca.** 90%

Anmerkung: Zur einfachen und schnellen Berechnung der Notenbereiche kann entweder das Schulportal oder die beigefügte Excel-Tabelle verwendet werden.
- 3. Beschluss: Nachteilsausgleich (für komplette Sekundarstufe I)
 - Die Klassenleitung informiert zu Schuljahresbeginn alle Fachlehrkräfte einer Klasse (insbesondere die neuen Kolleginnen und Kollegen) über eine datensichere Verbindung (Nachricht im Fach, E-Mail über die Dienstmailadresse des Landes Hessen, ...) über alle in der Klasse vorhandenen Nachteilsausgleichsregelungen.
- 4. Beschluss: Korrekturzeichen (für komplette Sekundarstufe I)
 - Der vorgegebene Minimalkonsens an Korrekturzeichen (R, Z, G, Art, A, S) wird verwendet.
 - Weitere Korrekturzeichen können je nach Fachschaft eingeführt werden.
- 5. Beschluss: Pädagogisch motivierte Fehlerkorrektur (für komplette Sekundarstufe I)
 - Fehler gegen die sprachliche Richtigkeit werden angestrichen und mit einem Fehlerzeichen (siehe 4. Beschluss Korrekturzeichen) benannt.
 - Zusätzlich erproben einige Fachschaften (freiwillig) die Steigerung der Fehlerkorrektur auf „Ebene 3 bis 4“.
- 6. Beschluss: Fehlerberichtigung (für komplette Sekundarstufe I)
 - Eine Fehlerkorrektur der sprachlichen Fehler in den Fächern der Fachbereiche II, III und Latein muss vorgenommen werden, wenn es einen Notenabzug aufgrund des Fehlerindex gibt. (In Fachbereich I wird diese Berichtigung bereits umgesetzt).
- 7. Beschluss: Einheitliche & transparente Darstellung (für komplette Sekundarstufe I)
 - Auf Klassenarbeiten werden die wichtigen formalen Aspekte (Nummer der Arbeit, Datum der Arbeit, Name, Klasse, Name der Lehrkraft, erreichte Punktzahl, Gesamtpunktzahl, **geschriebene Wörter, Fehlerzahl, Fehlerindex, Notenabzug für sprachliche Richtigkeit**, Note, Unterschrift der Lehrkraft, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, Punkte- und Notenspiegel) angegeben.
 - **Rotes nur in den Klassen 9 und 10**